

Streit um Kosten für Zahnersatz

Gericht schätzt das Entgelt nach dem durchschnittlichen Stundensatz von Zahntechnikern in der Region

Ein Zahnarzt hatte einer Patientin einige Kronen verpasst. Anschließend gab es Streit um die Rechnung, vor allem um das Entgelt für die Leistungen des Zahntechnikers. Dafür sollte die Frau 1.523 Euro zahlen. Beraten von ihrer privaten Krankenversicherung, kürzte die Patientin den Betrag auf 803 Euro. Das sei nach der Gebührenordnung für Zahnärzte angemessen.

Der Zahnarzt bestand darauf, dass es sich hier um Leistungen von besonderer Qualität handle. Deshalb gehe die Rechnung so in Ordnung. Beim Landgericht Mannheim war er mit seiner Zahlungsklage gegen die Patientin nur teilweise erfolgreich (1 S 178/06). Das Gericht sprach ihm weitere 406 Euro zu.

Die konkrete Qualität der Arbeit und besonderer Aufwand des zahntechnischen Labors seien zu berücksichtigen, wenn es um die Kosten des Zahnersatzes gehe. Allerdings könne die Qualität der Leistung nicht mehr geprüft werden, weil der Zahnersatz ja bereits im Mund der Patientin "fest installiert" sei.

Es blieb dem Gericht daher nichts anderes übrig, als das angemessene Entgelt zu schätzen. Das tat es denn auch, auf Basis der "Planzeiten der Bundeseinheitlichen Benennungsliste des Verbands deutscher Zahntechniker-Innungen" und eines Stundensatzes von 86,60 Euro, der von einem Sachverständigen für Zahntechniker im Raum Mannheim ermittelt wurde.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/streit-um-kosten-fuer-zahnersatz>